

B. Dözdorf.

Superintendentur und Reinspektion, sowie Obrigkeit wie bei Knobelsdorf. Postort Niederstriegis, eine Stunde entfernt, Eisenbahnstation Grunau, eine Stunde entfernt. Ephoralort vier Stunden entfernt. — Kollator f. die Schwesternkirche Knobelsdorf. — Eingepfarrt Heyda, ausschließlich des Rittergutes. — $\frac{3}{4}$ Stunde Entfernung von Knobelsdorf. Seelenzahl der Parochie: 482. Davon kommen auf Dözdorf (mit 5 Gütern, 18 Wirtschaften und 27 Häusern) 299 und auf Heyda (mit 14 Wirtschaften und 26 Häusern) 183 Seelen. — Kirchenvermögen: 36142 Mk. 86 Pf., ungeschmälert zu erhaltenes Kirchenvermögen: 28867 Mk. 48 Pf.

Dürftig und lückenhaft sind die vorhandenen urkundlichen Nachrichten über die ehemaligen kirchlichen und sonstigen Verhältnisse Dözdorfs. Zu welcher Zeit der Ort entstand, wissen wir nicht. Gegründet worden sein soll er von einem Besitzer des Rittergutes daselbst, welchem daher auch das Patronatrecht zustand.¹⁾ Welche Bedeutung dem Namen Dözdorf unterzulegen ist, ist unbekannt. Mitte des 14. Jahrhunderts wurde der Ort Dözel-dorf,²⁾ Anfang des 15. Jahrhunderts Deczilstorff³⁾ genannt. Wann die jetzige Benennung Dözdorf üblich wurde, darüber schweigt die Geschichte.

In alten Zeiten war Dözdorf selbständige Parochie. Zu ihr gehörte bereits im Jahre 1716 das Dorf Heyda (hin und wieder auch Haida oder Heida geschrieben). Denn in der Kirchrechnung von 1716 wird dieser Ort im Kapitel der Einnahme von verlösten Kirchenständen als beitragspflichtig für das Kirchenärar aufgeführt. Daß das nicht auch in den noch vorhandenen vier Kirchrechnungen von 1715, 1714, 1713 und 1712 (weiter zurück finden sich keine Rechnungen vor) der Fall ist, hat seinen natürlichen Grund darin, daß in diesen Jahren keine Kirchenstände zu verlösen waren und die übrigen Einnahmen nicht speziell, sondern summarisch in den Rechnungen angegeben sind. Deshalb kann Heyda recht wohl schon früher, also noch vor 1712, zur Kirchengemeinde Dözdorf gehört haben. Bestimmt wissen wir, daß Heyda nebst Dözdorf und Ebersbach schon 1550 dem Georg Marschall auf Rittergut Dözdorf zinspflichtig war. Einer dieses Geschlechtes hat

früher einmal einen entfernt gelegenen Teil seiner Fluren von Heyda zugleich mit der Gerichtsbarkeit abgetrennt und dadurch einen neuen Ort, Neudorf, begründet, dessen schon in Urkunden von 1491 unter dem Namen Newendorf gedacht wird.⁴⁾ Im Jahre 1598 lebte Damianus Marschall auf Heyda. Sebastian Marschall zur Heyda tritt 1644 und die folgenden Jahre als Besitzer auf.⁵⁾

Der Pfarrer der Kirchengemeinde wohnte in Dözdorf und hatte das Filial Niederstriegis kirchlich mit zu bedienen und zwar bis 1569, in welchem Jahre Niederstriegis infolge der Anstellung des Pfarrers M. Paul Wirker daselbst von Dözdorf abgelöst wurde.⁶⁾ Wer damals Pfarrer in Dözdorf war, ist zwar ungewiß, wahrscheinlich aber war es Joh. Ludwig, wenigstens verwaltete dieser das geistliche Amt in Dözdorf noch im Jahre 1574, in dem der Vereinigung Dözdorfs mit Knobelsdorf vorangegangenen Jahre. Noch weniger läßt sich feststellen, ob Ludwig schon 1539, im Jahre der Einführung der Kirchenreformation, Pfarrer in Dözdorf war. Von ihm wissen wir aber, daß er zu den sächsischen Geistlichen gehörte, welche im Jahre 1574 die schwäbisch-sächsische Konkordienformel mit unterschrieben, die drei Jahre später im Kloster Bergen bei Magdeburg ihren Abschluß fand.⁷⁾ Die Konkordienformel ist bekanntlich eine hervorragende Bekenntnisschrift unserer evangelisch-lutherischen Kirche. Was nun die eben erwähnte Vereinigung Dözdorfs mit Knobelsdorf betrifft, so wurde dieselbe bei der im Jahre 1555 in Dözdorf abgehaltenen Kirchenvisitation fest beschlossen.⁸⁾ Man wurde nämlich darin einig, daß diese Veränderung bei der Kirchengemeinde dann erfolgen sollte, wenn der Pfarrer von Dözdorf mit Tode abgegangen sein würde. Da Pfarrer Ludwig Ende 1574 starb, so wurde der Plan im darauffolgenden Jahre ins Werk gesetzt. Man bestimmte auch bei der gedachten Kirchenvisitation, daß der Pfarrer der vereinigten Gemeinden in Knobelsdorf wohnen, das Pfarramt aber fortan abwechselnd von den betreffenden Kirchenpatronen (für Knobelsdorf das Oberkonsistorium, für Dözdorf der Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Rittergut Dözdorf) besetzt werden sollte. Erster Pfarrer der vereinigten Kirchengemeinden (Schwestergemeinden) war Adam Bogel (siehe bei Knobelsdorf). Derselbe schloß in betreff des seit 1575 leer stehenden Pfarrhauses in Dözdorf und in betreff der ihm zustehenden Nutzungen des